

Selbstauskunft zur Steueransässigkeit für natürliche Personen

(Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer)

Aufgrund des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen, sowie dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), ist die PostFinance AG verpflichtet die steuerlichen Ansässigkeiten ihrer Kundinnen und Kunden zu dokumentieren.

Partnernummer _____ Auftragsnummer _____

Name _____

Vorname _____

Nationalität _____ Geburtsdatum _____

Domiziladresse

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Die auf diesem Formular gemachten Angaben gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen, die Sie einzeln, zusammen mit anderen Personen, als wirtschaftlich berechnigte oder als beherrschende Person bei der PostFinance AG führen. Hiermit erklären Sie, dass Sie ausschliesslich in folgendem/n Land/Ländern unbeschränkt steuerlich ansässig sind (Hauptsteuerdomizil):

WICHTIG: Es muss mindestens ein Land angekreuzt sein.

Schweiz

Bei einer Steueransässigkeit in der Schweiz ist eine Angabe der Steueridentifikationsnummer nicht notwendig.

Deutschland

Steueridentifikationsnummer _____

Italien

Steueridentifikationsnummer _____

Frankreich

Steueridentifikationsnummer _____

USA

Steueridentifikationsnummer _____

andere:

Steueridentifikationsnummer _____

andere:

Steueridentifikationsnummer _____

andere:

Steueridentifikationsnummer _____

Bei Fragen zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.



Wichtige Ausführungen zur US-Steueransässigkeit¹

Eine US-Steueransässigkeit wird von allen Personen begründet, die eine US-amerikanische Staatsbürgerschaft haben, im Besitz einer ständigen Aufenthaltsbewilligung sind (z.B. Inhaber einer Green Card), die Kriterien des «Substantial Presence»-Tests² erfüllen, in den USA oder in einem der US-Territorien (Puerto Rico, Guam, American Samoa, Northern Mariana Islands oder den US-Virgin Islands) geboren wurden oder aus anderen Gründen steuerlich in den USA ansässig sind (z.B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung mit US-Ehepartner/-in).

Änderung der Gegebenheiten

Für die Dauer der vertraglichen Beziehung mit der PostFinance AG verpflichten Sie sich, die PostFinance AG auf eigene Initiative und innert 30 Tagen über sämtliche Änderungen betreffend den hierin gemachten Angaben zu informieren.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die auf dem Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu, korrekt und vollständig ausgefüllt zu haben. Insbesondere bestätigen Sie, **keine** US-Steueransässigkeit zu haben oder andernfalls diese oben angegeben zu haben. PostFinance hat keine Rechts- oder Steuerberatung zur Umgehung des auf Sie bzw. auf die Vermögenswerte anwendbaren Steuerrechts erbracht.

Das vorsätzliche Erteilen einer falschen Selbstauskunft sowie die Nichtmitteilung einer Änderung der Gegebenheiten ist strafbar, insbesondere gemäss Art. 35 AIA-Gesetz³.

WICHTIG: Datum und Unterschrift sind obligatorisch.			
Ort _____			
Datum _____			
Unterschrift des Kunden innerhalb des Feldes anbringen			
Wenn Sie in Vertretung unterzeichnen, geben Sie bitte hier Ihre Funktion an:			
<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter			
<input type="checkbox"/> Beistand			
<input type="checkbox"/> andere: _____			

Für interne Zwecke

Dokument handschriftlich ergänzt:
<input type="checkbox"/> Ja

Beilagen

- Informationen zur Meldung von Kundendaten im Sinne von Art. 14 AIA G
- Begriffserklärungen

¹ Wenn Sie in den USA geboren wurden oder in der Vergangenheit die US-Nationalität hatten, bitten wir Sie, eine offizielle Bescheinigung über den Verlust Ihrer US-Staatsbürgerschaft («Certificate of Loss of Nationality») einzureichen.

² Aufenthalt in den USA (auch ferienhalber) von 183 Tagen über die letzten 3 Jahre und mehr als 31 Tagen im laufenden Jahr beginnend vom aktuellen Jahr an gerechnet (Berechnung: Tage im laufenden Jahr + 1/3 der Tage im Vorjahr + 1/6 der Tage im Vor-Vorjahr).

³ Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (SR653.1).



Informationen zur Meldung von Kundendaten im Sinne von Art. 14 AIA-Gesetz (AIAG)

Grundzüge des AIA

Der automatische Informationsaustausch ist ein von der OECD entwickeltes Standardverfahren zur Verhinderung von Steuerhinterziehung. Der Standard sieht vor, dass die teilnehmenden Länder untereinander Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von Steuerpflichtigen austauschen. Die Schweiz ist ein teilnehmender Staat und die PostFinance AG ist ein unter dem AIAG definiertes meldendes schweizerisches Finanzinstitut, welches meldepflichtige Konten von meldepflichtigen Personen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) jährlich melden muss. Als meldepflichtige Personen gelten dabei Personen, die in einem Partnerstaat steuerlich ansässig sind, mit welchem die Schweiz den AIA vereinbart hat.

Die Liste der Partnerstaaten mit welchen die Schweiz eine Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch abgeschlossen hat ist unter sif.admin.ch/aia oder postfinance.ch/aia einsehbar. Die Liste wird vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) respektive von PostFinance laufend aktualisiert, wenn ein neues Abkommen in Kraft tritt.

Auszutauschende Informationen

Bei einer steuerlichen Ansässigkeit in einem Partnerstaat ist PostFinance verpflichtet, meldepflichtige personenbezogene Daten sowie Informationen zum Konto jährlich an die ESTV zu melden*. Personenbezogene Daten umfassen Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdatum des Kontoinhabers bzw. des wirtschaftlich Berechtigten. Ferner werden die Kontonummer, der Gesamtbruttoertrag von Dividenden, Zinsen und übrigen Einkünften, der Gesamtbruttoerlös aus der Veräusserung von Vermögenswerten und der Gesamtsaldo oder -wert des Kontos per Ende des jeweiligen Kalenderjahres gemeldet.

Verwendung der Informationen

Alle ausgetauschten Informationen dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden des betroffenen Staates zugänglich gemacht und für steuerliche Zwecke verwendet werden.

Rechte der meldepflichtigen Personen

Gemäss AIAG sowie dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) stehen meldepflichtigen Personen folgende Rechte zu:

1. Gegenüber der PostFinance

Meldepflichtige Personen können gegenüber der PostFinance vollumfänglichen Rechtsschutz nach dem DSG geltend machen. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche der über Sie erhobenen Informationen an die ESTV gemeldet werden.

Die PostFinance muss meldepflichtigen Personen auf Ersuchen hin eine Kopie der Meldung an die ESTV zukommen lassen. Zu beachten ist, dass die erhobenen und gemeldeten Informationen von den steuerlich relevanten Informationen der meldepflichtigen Personen abweichen können.

Im Weiteren können meldepflichtige Personen verlangen, dass unkorrekte Daten in den Systemen der PostFinance berichtigt werden können.

2. Gegenüber der ESTV

Gegenüber der ESTV kann eine meldepflichtige Person lediglich das Auskunftsrecht geltend machen und verlangen, dass unkorrekte Daten, welche auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden.

Sofern die Übermittlung der Daten für eine meldepflichtige Person Nachteile zur Folge hätte, die der meldepflichtigen Person aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen der meldepflichtigen Person die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.

Das Akteneinsichtsrecht steht der meldepflichtigen Person gegenüber der ESTV nicht zu. Damit ist das Recht auf die Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten gegenüber der ESTV ausgeschlossen. Zudem kann die meldepflichtige Person weder die Rechtmässigkeit der Weiterleitung der Informationen ins Ausland prüfen lassen, noch die Sperrung einer widerrechtlichen Weiterleitung bzw. die Vernichtung von Daten verlangen, welche ohne ausreichende gesetzliche Grundlage bearbeitet wurden.

* Sofern Sie keine Steueransässigkeit angeben, ist PostFinance verpflichtet, anhand von Indizien ein Steuerdomizil festzulegen, was gegebenenfalls zu einer Meldung an die ESTV führen kann.



Begriffserklärungen

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Der AIA hat zum Ziel, Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Dabei werden Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots zwischen Steuerbehörden international ausgetauscht. Damit der Austausch der Informationen sichergestellt werden kann, sind die Finanzinstitute verpflichtet, ihren nationalen Steuerbehörden die Kundendaten zu übermitteln, sofern ein Abkommen zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossen wurde. Vom AIA Datenaustausch sind alle natürlichen und juristischen Personen betroffen, deren Steueransässigkeit in einem Staat liegt, mit welchem die Schweiz ein AIA-Abkommen unterzeichnet hat.

Meldepflichtiges Konto

Ein meldepflichtiges Konto ist ein Finanzkonto (z.B. Konto, Depot), dessen Kontoinhaber (Vertragspartner) eine oder mehrere meldepflichtige Personen sind. Ein Konto ist zudem als meldepflichtig zu betrachten, wenn eine oder mehrere meldepflichtige Personen eine passive non-Financial Entity beherrschen.

Meldepflichtige Person

Ist eine natürliche Person oder ein Rechtsträger, welcher nach dem Steuerrecht eines meldepflichtigen Staates in diesem ansässig ist.

Meldepflichtiger Staat / teilnehmender Staat

- Bei einem meldepflichtigen Staat handelt es sich um einen Staat, mit dem die Schweiz ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten abgeschlossen hat.
- Bei einem teilnehmenden Staat handelt es sich um einen Staat, der sich zum AIA bekannt hat, die Schweiz jedoch KEIN Abkommen über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten abgeschlossen hat.

Kontoinhaber

Der Kontoinhaber ist der Vertragspartner einer Konto- und /oder Depotbeziehung. Liegt eine Kollektivbeziehung (Partnerbeziehung) vor, ist grundsätzlich jeder Mitinhaber Kontoinhaber. Der Kontoinhaber hat die Vermögenswerte und Erträge gegenüber seiner Steuerbehörde zu deklarieren.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Bei FATCA handelt es sich um ein Gesetz der USA, das alle nicht in den USA domizilierten Finanzinstitute betrifft. Diese Finanzinstitute sind in der Pflicht, die Daten ihrer US-Kunden gegenüber der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) zu melden. Die PostFinance AG kommt als solches Finanzinstitut den Bestimmungen aus FATCA nach.

Steueransässigkeit

Die steuerliche Ansässigkeit lässt sich nach landesspezifischen Regelungen zur unbeschränkten Steuerpflicht bestimmen. Die Anknüpfungspunkte für eine unbeschränkte Steuerpflicht unterscheiden sich je nach Staat, wobei folgende Ansässigkeitsmerkmale gängig sind:

1. Ständiger zivilrechtlicher Wohnsitz
2. Mittelpunkt der Lebensinteressen
3. Gewöhnlicher Aufenthalt oder
4. Staatsbürgerschaft

Sollte eine Person aufgrund landesspezifischer Regelungen in mehr als einem Staat als unbeschränkt steuerpflichtig gelten, so ist ggf. das – Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den beiden Staaten für die Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit heranzuziehen. Die sogenannten «Tie-Breaker»-Regeln (Prüfkaskade) bestimmen in solchen Fällen, in welchem Staat eine Person steuerlich ansässig ist. Falls kein DBA zwischen den beiden Staaten besteht, welches die steuerliche Ansässigkeit einem der beiden zuweist, so gilt eine Person für Zwecke des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten in beiden Staaten als ansässig.

PostFinance AG bietet keine Steuerberatung an. Bei Fragen zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Steueridentifikationsnummer

Die Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen, welche von seinem Ansässigkeitsstaat ausgestellt wird. Bei Fragen zu Ihrer Steueridentifikationsnummer wenden Sie sich an Ihre Steuerbehörde.

Beherrschende Person

Eine natürliche Person, die Kontrolle über ein Unternehmen ausübt (direkt über Beteiligungen oder indirekt), gilt als beherrschende Person.

Certificate of Loss of Nationality

Wird die US amerikanische Staatsbürgerschaft aufgegeben, wird von der US Behörde ein entsprechendes Zertifikat über die Aufgabe ausgestellt.

US - Territorium

Der Begriff US-Territorium schliesst unter anderem das Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, das Commonwealth von Puerto Rico, Amerikanisch Samoa und die Amerikanischen Jungferninseln ein.

US Green Card

Eine US Green Card ist die Karte zur Registrierung von US-Ausländern als rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthalt, die durch den US Citizenship and Immigration Service ausgestellt wird. Eine natürliche Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Kalenderjahres in den USA als rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis zugelassen wurde, ist für dieses Jahr in den USA ansässiger Ausländer.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.postfinance.ch/aia

www.postfinance.ch/fatca

